

Alterssicherung der „digital workers“: Ansätze im geltenden Recht

Prof. Dr. Wiebke Brose, LL.M.
Universität Duisburg-Essen

I. Einleitung

Grobgliederung des Vortrags:

- I. Einleitung
- II. „Digital workers“ und ihre Schutzbedürftigkeit
- III. Wege in die gesetzliche Rentenversicherung: Ein erster Überblick
- IV. Sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung
- V. Heimarbeit
- VI. Versicherungspflicht für Selbstständige
 1. Rentenversicherungspflicht für Künstler und Publizisten
 2. Rentenversicherungspflicht für Solo-Selbstständige
 3. Versicherungspflicht auf Antrag
- VII. Gesamteinschätzung Rentenversicherungspflicht von Crowdworkern
- VIII. Fazit

II. „Digital workers“ und ihre Schutzbedürftigkeit

1. Externe Crowdwork



II. „Digital workers“ und ihre Schutzbedürftigkeit

1. Externe Crowdwork

Typische Erscheinungsformen externer Crowdwork-Plattformen

(nach Leimeister/Durward/Zogaj)

- Microtask-Plattformen
- Marktplatz-Plattformen
- Design-Plattformen
- Testing-Plattformen
- Innovationsplattformen

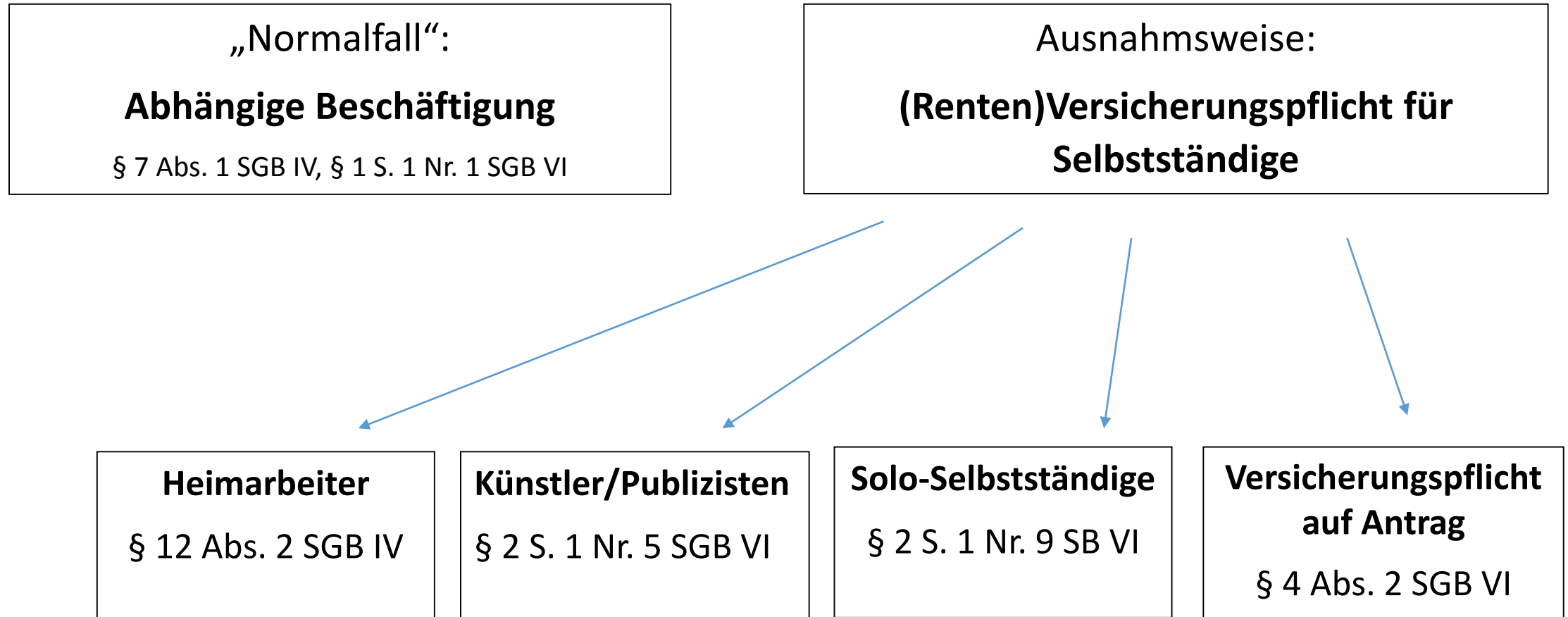
II. „Digital workers“ und ihre Schutzbedürftigkeit

2. Schutzbedürftigkeit

Mögliche Hinweise auf Schutzbedürftigkeit

- Plattformbetreiber entscheidet über Umfang der Freischaltung des Crowdworkers für Aufträge
 - Kein Einfluss auf die Preisbildung
 - „Digitale“ Kontrolle (zB. Screenshots)
 - Nachträgliche Kontrolle über Bewertungssysteme
- ggf. strukturelles Ungleichgewicht zw. Plattformbetreiber und Crowdworker

III. Wege in die gesetzliche Rentenversicherung - Ein Überblick



IV. Sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung, § 7 SGB IV

1. Der weisungsgebundene Crowdworker als Ausnahme

- Ausgangspunkt:
 - Tatsächliche Durchführung des Vertragsverhältnisses
 - Gesamtabwägung
- Zentrales Kriterium:
 - Weisungsgebundenheit
 - Zeitlich
 - Örtlich
 - **Inhaltlich (!)**
- Bedeutung für Crowdwork:
 - Im Regelfall wohl mangels Weisungsgebundenheit keine sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung

IV. Sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung

2. Weitere Einschränkung bei geringfügiger Beschäftigung

Entgeltgeringfügige Beschäftigung iSv. § 8 SGB IV:

Keine Versicherungspflicht in:

- ArbeitslosenV
- KrankenV
- PflegeV

Grundsätzlich

Versicherungspflicht in RentenV



Ausnahme

**Befreiung von
Rentenversicherungspflicht auf Antrag**

§ 6 Abs. 1b SGB VI

V. Heimarbeit iSv. § 12 SGB IV

- **Gesetzliche Fiktion:**

- Gleichstellung mit abhängiger Beschäftigung
- Folge:
 - Vollumfängliche Sozialversicherungspflicht
 - Crowdworker trägt nur die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge

- **Zentrale Voraussetzung:**

- Vergabe/Ausgabe von Aufträgen
- Problem Crowdwork:
 - Im Regelfall keine Pflicht zur Vergabe und Übernahme von Aufträgen

- **Prognose:**

- Crowdwork wird im Regelfall keine Heimarbeit sein

VI. Versicherungspflicht für Selbstständige

1. Rentenversicherungspflicht für Künstler/Publizisten

Zentrale Voraussetzungen:

- Anknüpfung an Berufsgruppe Künstler/Publizist
 - Weiter Auslegungsspielraum
 - S. auch sog. Künstlerkatalog
- Erwerbsmäßigkeit und Dauerhaftigkeit

Folge:

- Vollumfängliche Sozialversicherung
- Künstler/Publizist träge nur die Hälfte der Beiträge

VI. Versicherungspflicht für Selbstständige

2. Rentenversicherungspflicht für Solo-Selbstständige

Voraussetzungen:

- Keine Beschäftigung versicherungspflichtiger Arbeitnehmer
- Dauerhaft und im Wesentlichen für einen Auftraggeber tätig
 - In der Regel problematisch, wenn Crowdworker auf mehreren Plattformen aktiv

Folge:

- Rentenversicherungspflicht
- Solo-Selbstständiger trägt allein die Beitragslast

VI. Versicherungspflicht für Selbstständige

3. Versicherungspflicht auf Antrag

Voraussetzungen:

- Nicht nur vorübergehend selbstständig tätig
- Antrag auf Versicherungspflicht (freiwillig)
- Innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit

Folge:

- Selbstständiger trägt allein die Beitragslast

VII. Gesamteinschätzung Wahrscheinlichkeit der Rentenversicherungspflicht von Crowdworkern

Versicherungspflichttatbestände mit nur hälftiger Beitragslast

- Im Regelfall **keine abhängige Beschäftigung**
 - Problem: Weisungsgebundenheit
 - Wenn doch abhängig beschäftigt: Problem geringfügige Beschäftigung
- Im Regelfall **keine Heimarbeiter**
 - Problem: Vergabe/Ausgabe von Aufträgen
- Im Regelfall **selten Künstler und Publizisten**
 - Problem: Berufszugehörigkeit

VII. Gesamteinschätzung Anteil versicherungspflichtiger Crowdworker

Versicherungspflichttatbestände mit alleiniger Beitragslast

- ggf. **Solo-Selbstständige**

- Problem: Nicht im Wesentlichen für einen Auftraggeber tätig, wenn auf mehreren Plattformen aktiv

- Versicherungspflicht **auf Antrag**

- Problem: Beitragslast für Geringverdiener
- Unklar, wie häufig Crowdworker tatsächlich die Möglichkeit in Anspruch nehmen

VIII. Fazit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!